

2. Änderung
der Geschäftsverteilung 2016
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Zur Herstellung eines gerichtswinteren Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 22. Februar 2016 wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 2. Kammer:

Im zweiten Absatz des Zuständigkeitskatalogs wird nach „Montenegro“ das „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach „Serbien“ ein „oder Syrien“ eingefügt.

Bei der 16. Kammer:

Im letzten Absatz werden die Worte „in den Ländern Albanien oder“ durch das Wort „im“ ersetzt. Der nachfolgende Satz wird gestrichen.

Bei der 28. Kammer:

Im letzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs wird nach „Montenegro“ das „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach „Serbien“ ein „oder Syrien“ eingefügt.

Zu 7.:

Absatz 1 c) wird wie folgt gefasst:

„Verfahren Asylsuchender aus Albanien werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:1:2 auf die 6., 17., 20 und 21. Kammer verteilt.“

Absatz 1 wird um folgende Regelung ergänzt:

„ d) Verfahren Asylsuchender aus Syrien werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:1 auf die 2., 17. und 28. Kammer verteilt.“

Zu 18.:

Als Absatz 2a wird eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 17. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Syrien, die im Zeitraum zwischen dem 8. und 21. Februar 2016 eingegangen sind, im Verhältnis 1:1 auf die 2. und die 28. Kammer über.“

Düsseldorf, den 19. Februar 2016

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Appelhoff-Klante

Helmbrecht

Schwertfeger

Zeiß

Riege

Dr. Bongard